

ANLAGE: 27 AUDI
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K176

Seite: 1 von 8
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K176
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 105
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 33
Zulässige Radlast (kg)	: 640
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1960
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 82
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 57,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 445 Ø57 / grün
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: AUDI / 0588
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 27 AUDI
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K176

Seite: 2 von 8
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **8D AUDI A4** Fahrzeugtyp **B5** Betriebserlaubnis **e1*93/81*0013*..** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	92 - 142	21P; 22I; 24J; 51G	Nur für LIMOUSINE zulässig!; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/45R16-89	92 - 110	22I; 24J; 24M	
225/50R16-92	92 - 142	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
225/45R16	128 - 142	22I; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung **8D AUDI A4** Fahrzeugtyp **B5** Betriebserlaubnis **e1*93/81*0013*..** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	55 - 142	21P; 22B; 24J; 51G	Nur für AVANT zulässig!; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/45R16-89	55 - 110	22B; 24J; 24M	
225/50R16-92	55 - 142	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 57T	
245/45R16-94	55 - 142	22B; 22H; 24M; 57F; 682	
225/45R16	128 - 142	22B; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung **8D AUDI A4** Fahrzeugtyp **B5** Betriebserlaubnis **e1*93/81*0013*..** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	55 - 142	21P; 22B; 24J; 51G	Nur für LIMOUSINE zulässig!; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/45R16-89	55 - 110	22B; 24J; 24M	
225/50R16-92	55 - 142	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 57T	
245/45R16-94	55 - 142	22B; 22H; 24M; 57F; 682	
225/45R16	128 - 142	22B; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung **8D AUDI A4** Fahrzeugtyp **B5** Betriebserlaubnis **e1*93/81*0013*..** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	92 - 142	21P; 22I; 24J; 51G	Nur für AVANT zulässig!; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/45R16-89	92 - 110	22I; 24J; 24M	
225/50R16-92	92 - 142	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
225/45R16	128 - 142	22I; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO** Fahrzeugtyp **89 Q** Betriebserlaubnis **E399** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	162	10N; 51G	Nur für AUDI COUPE; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/50R16	162	21B; 22B; 631; 691	
235/50R16	162	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691	
245/45R16	162	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691	

ANLAGE: 27 AUDI
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K176

Seite: 3 von 8
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO 89 Q E399/1 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	98 - 169	10N; 51G	Nur für AUDI COUPE; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P; ADT
225/50R16-92	98 - 128	21B; 22B; 691	
235/50R16-95	98 - 128	21B; 22B; 24J; 24M; 691	
245/45R16-94	98 - 128	21B; 22B; 24J; 24M; 691	
225/50R16	162 - 169	21B; 22B; 631; 691	
235/50R16	162 - 169	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691	
245/45R16	162 - 169	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66P; 691	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO 89 Q E399/1 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	98 - 169	10N; 51G	Nur für AUDI COUPE; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/50R16-92	98 - 128	21B; 22B; 691	
235/50R16-95	98 - 128	21B; 22B; 24J; 24M; 691	
245/45R16-94	98 - 128	21B; 22B; 24J; 24M; 691	
225/50R16	162 - 169	21B; 22B; 631; 691	
235/50R16	162 - 169	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 691	
245/45R16	162 - 169	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66P; 691	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
AUDI 100, 200, (AUDI S4 ...) C 4 F619 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-89	60 - 103		Für LIMOUSINE STUFENHECK zul.; Für LIMOUSINE SCHRÄGHECK zul.; Für ALLRADANTRIEB zulässig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16-91	60 - 128		
215/55R16-91	60 - 128	21B; 22B; 24J; 691	
225/50R16-92	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 57T; 691	
225/50R16-92	60 - 128	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 691	
235/50R16-95	60 - 128	21B; 22B; 24C; 24M; 691	
245/45R16-94	60 - 128	Für FRONTANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24C; 24M; 371; 682; 691	
245/45R16-94	60 - 128	Für ALLRADANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24C; 24M; 691	

ANLAGE: 27 AUDI
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K176

Seite: 4 von 8
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	60 - 128	63G	Nur für PKW ab NACHTRAG III !; PKW geschlossen STUFENHECK; PKW geschlossen SCHRÄGHECK; Für FRONT- und ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16	60 - 142	51G	
205/55R16-91	60 - 142	Nur f. PKW mit OTTO-MOTOR zul.	
215/55R16-93	60 - 142	21B; 22B; 24J; 691	
225/50R16-92	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 57T; 691	
225/50R16-92	60 - 128	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 691	
235/50R16-95	60 - 142	21B; 22B; 24C; 24M; 691	
245/45R16-94	60 - 142	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24C; 24M; 682; 691	
245/45R16-94	60 - 142	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24C; 24M; 691	
205/55R16-89	74 - 98	Nur f. PKW mit OTTO-MOTOR zul.	
225/50R16	142	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 57T; 631; 691	
225/50R16	142	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 631; 691	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
225/50R16	169 - 213	21P; 24M; 51G; 611	Nur für PKW ab NACHTRAG III !; Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; PKW geschlossen STUFENHECK; PKW geschlossen SCHRÄGHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/50R16	169 - 213	21P; 24M; 51G; 52J	
235/50R16	169 - 213	21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691	
245/45R16	169	21P; 24M; 631; 691	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp C 4 Betriebserlaubnis F619/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
225/50R16	169 - 206	21P; 24M; 51G; 611	Nur für PKW bis NACHTRAG II !; Für ALLRADANTRIEB zulässig; PKW geschlossen STUFENHECK; PKW geschlossen SCHRÄGHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
235/50R16	169 - 206	21B; 22B; 22H; 24M; 631; 691	
245/45R16	169	21P; 24M; 631; 691	

ANLAGE: 27 AUDI
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K176

Seite: 5 von 8
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, AUDI A6, (S4,S6)** Fahrzeugtyp **C 4** Betriebserlaubnis **F619/1** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-89	60 - 103		Nur für PKW bis NACHTRAG II !; Für LIMOUSINE STUFENHECK zul.; Für LIMOUSINE SCHRÄGHECK zul.; Für ALLRADANTRIEB zulässig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16-91	60 - 128		
215/55R16-91	60 - 128	21B; 22B; 24J; 691	
225/50R16-92	60 - 128	Nur für FRONTANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 57T; 691	
225/50R16-92	60 - 128	Nur für ALLRADANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24J; 691	
235/50R16-95	60 - 128	21B; 22B; 24C; 24M; 691	
245/45R16-94	60 - 128	Für FRONTANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24C; 24M; 371; 682; 691	
245/45R16-94	60 - 128	Für ALLRADANTRIEB zulässig; 21B; 22B; 24C; 24M; 691	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 80** Fahrzeugtyp **B 4** Betriebserlaubnis **F889/1** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	85 - 128	21P; 22I; 51G	Für LIMOUSINE und AVANT zul.!. PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16	169	10N; 21P; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 80** Fahrzeugtyp **B 4** Betriebserlaubnis **F889/1** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	85 - 128	21P; 22I; 51G	Für LIMOUSINE und AVANT zul.!. PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P; ADT
205/55R16	169	10N; 21P; 22I; 51G	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu

lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 27 AUDI
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K176

Seite: 7 von 8
 Stand: 16.05.1996

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

371) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle mit ZR Spezifikation
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FALKEN	FK 04G
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GV
MICHELIN	MXX, MXX 3
UNIROYAL	RTT 1
YOKOHAMA	AV1-45i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des

ANLAGE: 27 AUDI
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K176

Seite: 8 von 8
 Stand: 16.05.1996

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FALKEN	FK05G mit FK04G
FULDA	Y2000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P,A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe A: Auflagen Fahrzeuge A...

ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten